Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 62	Stellungnahme-Nr. S0014/13	Datum 21.01.2013
zum/zur F0244/12 – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Bezeichnung Stellplatzablöse und deren Verwendung			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 29.01.2013	

Zu Frage 1: Wie viele Stellplätze wurden jeweils in den Jahren 2006 bis 2012 abgelöst?

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) kann die Gemeinde vom zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen Verpflichteten einen Geldbetrag zur Ablösung der notwendigen Stellplätze verlangen, wenn die Herstellung der notwendigen Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Dies wird im jeweiligen Einzelfall geprüft.

Unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß § 48 BauO LSA wurden in den Jahren 2006 bis 2012 durch die Stadt folgende Stellplatzablösungen genehmigt.

Jahr	Anzahl von abgelösten Stellplätze
2006	63
2007	56
2008	87
2009	63
2010	20
2011	53
2012	26

Darüber hinaus werden die notwendigen nicht abgelösten Stellplätze von den Antragstellern errichtet.

Zu Frage 2: In welcher Höhe wurden dafür in den jeweiligen Jahren Ablösebeträge fällig?

Nach § 48 Abs. 2 Satz 3 BauO LSA bleiben bei der Ermittlung des Geldbetrages (Ablösebetrag) die ersten acht Stellplätze jeweils außer Betracht, d. h. erst ab einem neunten abzulösenden notwendigen Stellplatz könnte ein Geldbetrag gefordert werden.
Bei allen genehmigten Stellplatzablösungen wurde in keinem Einzelfall die Anzahl von acht abgelösten Stellplätzen überschritten.
In den Jahren 2006 bis 2012 wurden somit aus der Ablösung von Stellplätzen keine Einnahmen erzielt.

Zu Frage 3: Wofür sind diese Beträge jeweils verwendet worden?

Es wurden keine Ablösebeträge vereinnahmt.

Zu Frage 4: Gab es in diesen Jahren Anträge auf Stellplatzablöse, die nicht genehmigt wurden? Wenn ja, um wie viele Stellplätze handelte es sich dabei?

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden keine Anträge auf Ablösung von notwendigen Stellplätzen abgelehnt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr